

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die allgemeinen und speziellen Sicherheitsgesetze in der Zuständigkeit des Landratsamtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/meta/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.

Landratsamt Eichstätt
- Waffenrecht -
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)
Aufbewahrung privater Schusswaffen

Angaben zur Person	
Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Nr.)	
Telefon, Handynummer, Email	

Anlage

- Lichtbilder
- Rechnung/Lieferschein
- Aufbewahrungskonzept

- Ich bin
- Jäger/in
 - Sportschütze/Sportschützin
 - Altbesitzer/in Erbe/Erbin
 - Sonstiges: _____

Erklärung

Ich bin im Besitz nachstehender Schusswaffen und Munition

Langwaffen (Anzahl) _____

Die Aufbewahrung erfolgt in einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe (siehe Typenschild)

Bitte zutreffendes ankreuzen

Altbestand A	Altbestand B	0	1	Ohne Klassifizierung
VDMA 24992 <input type="checkbox"/>	VDMA 24992 <input type="checkbox"/>	DIN/EN 1143-1 <input type="checkbox"/>	DIN/EN 1143-1 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzwaffen (Anzahl) _____

Die Aufbewahrung erfolgt in einem Waffenschrank oder einem Innenfach der Sicherheitsstufe (siehe Typenschild)

Altbestand B	0	1	Ohne Klassifizierung
VDMA 24992 <input type="checkbox"/>	DIN/EN 1143-1 <input type="checkbox"/>	DIN/EN 1143-1 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mein Waffenschrank hat ein Gewicht von mindestens 200 kg unter 200 kg

Er ist gegen Abriss im Mauerwerk verankert ja nein

Der Waffenschrank befindet sich innerhalb meines Wohnraumes d. h. im Bereich meiner Wohnanschrift.

Der Waffenschrank befindet sich im Bereich nachstehender Wohnanschrift:
Name, Vorname Anschrift: **(Begründung erforderlich)**

Bei meinem Waffenschrank ist ein Typenschild mit entsprechender Klassifizierung nach A, B usw. **nicht** vorhanden. Auch sonst habe ich keine Nachweise einer Klassifizierung des Behältnisses. Ich werde mich aber umgehend mit dem Landratsamt Eichstätt in Verbindung setzen, um eine Vergleichbarkeit zu klären.

Gemeinsame Aufbewahrung **(Begründung erforderlich)**.
Die Aufbewahrung meiner privaten Schusswaffe(n) erfolgt zusammen mit

Name / Vorname _____ geb. _____

Anschrift: _____

Munition

Ich bin nicht im Besitz von Munition.

Ich bin im Besitz von Munition und bewahre diese wie folgt auf:

Blechschrank mit Schwenkriegel- bzw. Stangenriegelschloss

Getrennt von den Lang/Kurzwaffen im Innenfach meines Waffenschrankes

Zusammen mit den Schusswaffen im Waffenschrank Sicherheitsstufe _____

Zusammen mit den Schusswaffen im Innenfach Sicherheitsstufe ____ des Waffenschrankes Sicherheitsstufe ____

bzw.

Beschreibung: _____

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Gemäß dem derzeit gültigen Waffengesetz haben Waffenbesitzer der zuständigen Behörde die sichere Aufbewahrung ihrer Schusswaffen nachzuweisen.

Der Nachweis kann durch Vorlage des Kaufbeleges (Lieferschein/Rechnung), auf dem die Sicherheitsstufe des Schrankes vermerkt ist, oder soweit nicht mehr vorhanden, durch entsprechende Fotos erbracht werden.

Die fotografischen Aufnahmen sollen den geöffneten Schrank mit ausgefahrenen Verriegelungsbolzen zeigen und die Wandstärke erkennen lassen. Soweit die Tür nicht mit elektronischem Schloss versehen ist, sollen die Schlüssel mit Schlüsselbart abgebildet sein. Gleiches gilt für ein vorhandenes Innenfach. In jedem Fall soll das Typenschild leserlich abgelichtet sein.

Sie werden gebeten, dieses Formblatt vollständig und korrekt auszufüllen und mit den erforderlichen Belegen vorzulegen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das Landratsamt Eichstätt, Fachbereich Waffenrecht,

Frau Stengl

Tel.: 08421/70-316

Fax.: 08421/70-10-316

Email: julia.stengl@lra-ei.bayern.de oder
sicherheitsrecht@lra-ei.bayern.de

Weitere Informationen zur Waffenaufbewahrung finden Sie in der Broschüre des Bayerischen Landeskriminalamt unter: www.polizei.bayern.de unter der Rubrik „Schützen und Vorbeugen > Beratung > Technische Beratung

Hinweise zur Schlüsselaufbewahrung:

Grundsatz:

„Je mehr kriminelle Energie ein Unbefugter aufwenden muss, um an den Schlüssel (und damit an die Schusswaffen und Munition) zu gelangen, desto sicherer und akzeptabler ist die Aufbewahrung.“

Demzufolge sind folgende Aufbewahrungssituationen denkbar:

1. Das Schlüsselbehältnis hat die gleiche Sicherheitsstufe wie der Waffenschrank (z.B. Waffenschrank hat Widerstandsgrad 0 → Schlüsselschrank **mit Zahlenschloss** hat auch Widerstandsgrad 0)
2. Das Schlüsselbehältnis hat eine Sicherheitsstufe, wie sie vor dem 06.07.2017 notwendig war (z.B. Aufbewahrung von Langwaffen in einem A-Schrank, Aufbewahrung von Kurzwaffen in einem B-Schrank → Schlüsselbehältnis ist ein A-/B-Schrank ggf. **mit Zahlenschloss**)
3. Der Schlüssel befindet sich in einem fest verschlossenen Behältnis (z.B. in einer Geldkassette) in einem Waffenschrank eines anderen Waffenbesitzers – *dies könnte vor allem bei Zweitschlüsseln Anwendung finden, für den Fall des Todes oder dgl.*
4. Der Schlüssel befindet sich zumindest in einem Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss; der Schlüssel hierzu befindet sich „am Mann“

ACHTUNG:

Die offene Aufbewahrung des Schlüssels z.B. an einem Schlüsselbrett oder in einem Versteck ist in keinem Fall ausreichend!